



BVK - Bayerischer Versorgungsverband, Postfach 81 02 07, 81901 München

Postanschrift:
Hausanschrift:
U-Bahn:

Postfach 81 02 07, 81901 München
Denninger Str. 37, 81925 München
U4 Richard-Strauss-Straße

An die
Mitglieder des
Bayerischen Versorgungsverbandes

Ihr Ansprechpartner: Herr Rohrmüller
Durchwahl: (089) 9235-8482
Telefax: (089) 9235-8870
Telefonvermittlung: (089) 9235-6

E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de
Internet: www.bayvv.de

Sie erreichen uns
am besten von 9.00 - 15.30, freitags bis 12.30 Uhr

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
G 100 – G 10/4

Ihr Zeichen

München, 04.08.2005

Rundschreiben Nr. 1/2005

Aufwand im Haushaltsjahr 2006 für Umlage und Versorgungsrücklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Umlagebemessung

in der Sitzung am 20.07.2005 wurden vom Verwaltungsrat nach eingehender Beratung für den Deckungsabschnitt der Jahre 2006 mit 2010 folgende Umlagesätze beschlossen:

<u>Jahr</u>	<u>Umlagesatz (%)</u>
2006	38,90
2007	39,00
2008	39,10
2009	39,20
2010	39,30

Der Verwaltungsrat hat sich erneut vorbehalten, diese Werte jährlich zu überprüfen.

2. Jahresabrechnung 2005

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2005 wird Ihnen Ende Februar 2006 zugehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten:

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden)
- Bescheid über die Versorgungsrücklage mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung.

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die satzungsmäßige **Verpflichtung der Mitglieder**, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung, Altersteilzeit) **ohne Verzögerung** dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern - Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung - **anzuzeigen**. Die Formblätter des Versorgungsverbandes stehen auch als **PDF – Datei** über das Internet zur Verfügung (www.bayvv.de).

Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, daß uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe), unverzüglich gemeldet werden, und holen Sie **umgehend** alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, daß ein etwaiger Ausgleich für zuviel oder zuwenig erhobene Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 2006 erfolgt; eine Berichtigung der Abrechnung 2005 findet nicht statt.

Für zuwenig erhobene Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

3. Vorauszahlungen für 2006

- Die Umlagevorauszahlungen für 2006 werden – mit Ausnahme der am 02. Januar 2006 fälligen ersten Rate, die noch der letzten Vorauszahlungsrate 2005 entspricht – auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2005 ermittelten Gesamtumlage errechnet. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 1,60 v.H. zum Umlageergebnis 2005 angesetzt.
- Auf die Versorgungsrücklage empfehlen wir für das Jahr 2006 Vorauszahlungen in Höhe von ca. 0,60 v.H. der umlagepflichtigen Bezüge und ca. 1,60 v.H. der umlagepflichtigen Leistungen einzuplanen. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 0,70 v.H. zu den umlagepflichtigen Bezügen lt. Besoldungsliste 2005 und von 1,60 v.H. zu den umlagepflichtigen Leistungen lt. Versorgungsverzeichnis 2005 angesetzt.

Die Vorauszahlungen werden ebenso wie bei der Umlage vierteljährlich abgebucht.

Mit freundlichen Grüßen

Graf
Mitglied des Vorstands
und Leiter des Bereichs